



THEMENGEBIETE DER GUTACHTER / BETREUER

PROF. DR. WOLFGANG D. HABELT

NEU: FORSCHUNGSBEREICH "INNOVATION CAPACITY: THE ART TO BUILD INNOVATIVE COMPANIES"

- Sie können ein von Ihnen entwickeltes Konzept zum **Forschungsfeld "Innovation Capacity: The Art to Build Innovative Companies"** einreichen. Hierbei geht es darum, ein eigenständiges "Innovation Measurement Tool" zu entwickeln, um zu erforschen, a) wie man den **zukünftigen** Innovationsbedarf eines Unternehmens erkennt/erfasst, und b) wie man dadurch festgestellte Innovationsdefizite (*in der Kultur, der Struktur, der Kultur, bei den Mitarbeitern*) durch welche Innovationsmaßnahmen für das Unternehmen schließt, damit es für die nächsten Jahre kontinuierlich Innovationskraft aufbauen kann. Im Fokus steht die empirische Untersuchung eines Unternehmens, eines Startups, eines Unternehmensbereiches.

PROF. DR. LARS BREHM

Informationen zu den Themenschwerpunkten und den Erwartungen sowie eine Liste der aktuellen Themenoptionen finden Sie unter: <http://bit.ly/ProfBrehmThesiswork>

- ✚ **DIGITALE INNOVATION / DIGITALE WERTSCHÖPFUNG**
- ✚ **CONSULTING**
- ✚ **PROJEKTMANAGEMENT**
- ✚ **IT-MANAGEMENT & IT-STRATEGIE**

PROF. DR. HOLGER GÜNZEL

- ✚ **ENTERPRISE ARCHITECTURE**
- ✚ Konzepte, Strategien, Instrumente der unternehmensweiten Prozess- und Datenarchitekturen
- ✚ **AGILES PROJEKTMANAGEMENT**
- ✚ Strategien, Konzepte im Projektmanagement, Instrumente (vorwiegend) des agilen Projektmanagements
- ✚ **VORGEHENSMODELLE IN DER BERATUNG**
- ✚ Beratungskompetenzen und Vorgehensmodelle in der Beratung
- ✚ **BIG DATA**
- ✚ Einsatz, Notwendigkeit, Konzepte und Architekturen der analytischen Verwendung von Daten

PROF. DR. CHRISTIAN GREINER

- **Methodenorientierte Forschungsthemen**

PROF. DR. DR. JOACHIM HÄCKER

- **Finanzwirtschaftliche Forschungsthemen**



PROF. DR. STEFFEN HENZEL

- **Volkswirtschaftliche Forschungsthemen:**
 - ✚ **Unternehmenserfolg und Konjunkturzyklen: Risiko und Chance**
 - ✚ **Wirtschaftspolitische Regulierung als Determinante des Unternehmenserfolgs**
 - ✚ **Methoden, Möglichkeiten und Grenzen der Prognose von Unternehmenserfolg in einem "Big Data" Umfeld**

PROF. DR. ANGELIKA NIEBLER*

- **Europäische Innovationsthemen (stets in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Wolfgang Habelt)**

*Alle Anfragen an Frau Professor Dr. Niebler gehen über Professor Dr. Habelt

PROF. DR. JESSICA SLAMKA

- **Forschungsthemen zur Beratung / Management Consulting**

HINWEISE

- ✚ **Masterarbeiten dürfen nur Professoren betreuen und begutachten, die an der Fakultät für Betriebswirtschaft hauptamtlich tätig sind und in dieser Studienrichtung „Business Innovation and Management Consulting“ fachverantwortlich im Umfang von mindestens 2 SWS lehren. Lehrbeauftragte sind nicht berechtigt, Masterarbeiten zu begutachten.**

§ 11 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Aufarbeitung des Studiums. ²In ihr soll die bzw. der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus dem Bereich der Betriebswirtschaft selbstständig zu bearbeiten und dazu Lösungsstrategien erarbeiten, beurteilen und effektiv umsetzen kann.
- (2) ¹Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach dem Ende der Vorlesungszeit des zweiten Semesters durch einen fachverantwortlichen Professor ausgegeben werden. ²Voraussetzung für die Ausgabe des Themas ist der Erwerb von 60 ECTS-Kreditpunkten.
- (3) ¹Die Masterarbeit wird von zwei hauptamtlichen Professorinnen/Professoren der Fakultät für Betriebswirtschaft der Hochschule für angewandte Wissenschaften München bewertet, von denen die Erstprüferin/der Erstprüfer fachverantwortlich Lehr- und Prüfungsaufgaben in der gewählten Studienrichtung wahrnimmt. ... ³Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterin, die hauptamtlich und in Vollzeit an der Fakultät für Betriebswirtschaft wirken, können als Zweitgutachter tätig werden. ⁴Die Frist von der Themenausgabe bis zur Abgabe darf fünf Monate nicht überschreiten. ⁵Auf schriftlichen Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit in begründeten Ausnahmefällen, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden kann, im Einverständnis mit der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller verlängern. ⁶Die Nachfrist soll drei Monate nicht überschreiten. ⁷Bei Nichteinhalten der Bearbeitungsfrist wird die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet.
- (4) ¹Die Bewertung einer Masterarbeit erfolgt durch ein schriftliches Gutachten, wobei die qualitativ- und/oder quantitativ-empirische Forschungsmethodik besonders darzustellen ist. ²Wird die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so kann sie mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. ³Die Vergabe des neuen Themas muss spätestens einen Monat nach Mitteilung des Ergebnisses der nicht bestandenen Masterarbeit erfolgen. ⁴Hinsichtlich der Bearbeitungszeit gilt die Regelung des Absatzes 3.
- (5) ¹Das Masterkolloquium wird von der Erstprüferin/dem Erstprüfer und einer weiteren hauptamtlichen Professorin/einem weiteren hauptamtlichen Professor oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fakultät für Betriebswirtschaft der Hochschule München abgenommen. ...

